

Ansuchen für die Abwicklung von Schäden durch große Beutegreifer



Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck
Telefon: +43 (0)512 508 2542
E-Mail: landw.schulwesen@tirol.gv.at

AntragstellerIn

Vor-/Zuname (BetriebsführerIn/TierbesitzerIn) Geburtsdatum Betriebsnummer

Straße, Hausnummer PLZ, Gemeinde

E-Mail-Adresse Telefonnummer

Bankverbindung (IBAN) (BIC – nur bei ausländischer Bankverbindung)

Ort des Risses bzw. Schadenfalles (Flurname oder Grundstücksbezeichnung bzw. Name der Alm):

Heimweide / Name der Alm: Betriebsnummer Alm

PLZ, Gemeinde:

Rissdatum*:

* Bei mehreren, zeitlich unterschiedlichen Rissereignissen sind alle Rissdaten anzugeben.

Tierart:

- ☐ Rinder
☐ Schafe
☐ Ziegen
☐ sonstige: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ☐ Ansuchen um Abgeltung des Schadens durch Bären, Wölfe, Luchse und Goldschakale
- ☐ Ansuchen zur Unterstützung der Futterkosten aufgrund der Herdenschutzmaßnahme eines vorzeitigen Almagetriebes (aufgrund der Gefährdung durch große Beutegreifer)
- ☐ Tierärztliche Behandlungskosten in Höhe von: _____ €
(Bitte die Rechnung mit Vermerk der Ohrmarkennummer der behandelten Tiere beilegen)

Bitte beachten Sie unbedingt die **erforderlichen Formulare und Beilagen**, sowie die **Melde- und Antragsfristen** im übermittelten Informationsschreiben oder im Online-Informationsschreiben.

Zusätzliche Bemerkungen bzw. Schilderung des Schadenfalles, insbesondere bei anderen Schäden als Nutztierrissen. Auch als Beilage möglich.

Der/Die FörderungswerberIn bestätigt mit der Antragstellung die Richtigkeit der Angaben und Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen. Der/Die FörderungswerberIn erklärt sich im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ausdrücklich einverstanden, dass alle im Antrag enthaltenen und bei der Abwicklung anfallenden ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten automatisationsunterstützt verarbeitet und den mit der Durchführung und Kontrolle der Förderungsmaßnahme befassten Dienststellen des Landes Tirol / der Tiroler Landesregierung (Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck) einschließlich dem Landesrechnungshof, übermittelt werden können.

Die Tiroler Landesregierung ist nach dem Tiroler Fördertransparenzgesetz, LGBl. Nr. 149/2012, verpflichtet, bei Landesförderungen und Krediten den vollständigen Namen und das Geburtsdatum bzw. die Bezeichnung der juristischen Person, die Postleitzahl, die Art und Höhe der Förderung, die Gesamtinvestitionssumme (sofern diese ein Kriterium für die Höhe der Förderung bzw. des Kredites ist), jährlich dem Landtag bekannt zu geben und auf der Landeshomepage zu veröffentlichen. Eine mehrfache Entschädigung durch andere Versicherer ist unzulässig. Die Angabe falscher Daten hat die Rückforderung der Entschädigung zur Folge.

_____, am _____
Ort Datum Unterschrift AntragstellerIn

Wichtige Rechtsgrundlagen:

Richtlinie für die Abwicklung von Entschädigungsleistungen bei Schäden, die durch große Beutegreifer verursacht wurden (Entschädigungsrichtlinie Große Beutegreifer)